

Der

Tabak-Arbeiter

Organ der Tabakarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Der Tabak-Arbeiter erscheint wöchentlich jeden Sonnabend und ist durch alle Postanstalten zu beziehen. -- Der Abonnementspreis beträgt 1,50 Mark für das Vierteljahr ohne Bringelohn. Inserate müssen bis Montag mittag in unserer Expedition aufgegeben sein. Der Anzeigenpreis beträgt 85 Pfa. für die 6 gespaltene Zeile. Der Betrag ist im voraus zu entrichten.

Nr 22

Sonntag, den 1. Juni

1919

Ein ernstes Wort.

II.

Gegenwärtig wird wieder viel das Wort gebraucht: Die Tabakarbeiter sollen die Pioniere der Arbeiterbewegung wieder wie früher sein! Das ist zwar gut und leicht gesagt, und wir sind gewiß der Meinung, daß die Tabakarbeiter sich im Interesse ihrer wirtschaftlichen Lage mehr bemühen und gewerkschaftlich arbeiten muß. Leider ist es lange her, daß die Tabakarbeiter sich als Pioniere der Arbeiterbewegung zeigten, wenn sie überhaupt in der Erklämpfung wirtschaftlicher Vorteile jemals als Pioniere gelten konnten. Sicher haben die Tabakarbeiter in der Arbeiterbewegung viel geleistet, sie haben sehr früh eine gewerkschaftliche Organisation gegründet, sind auch politisch äußerst rege gewesen zu einer Zeit, da die große Masse der übrigen Arbeiter noch politisch indifferent war, aber in der wirtschaftlichen Verbesserung ihrer Lage konnten sie nicht als Pioniere gelten, denn dafür zeigte die große Mehrzahl zu wenig Verständnis für den gewerkschaftlichen Zusammenschluß; es sah im Gegenteil nach dieser Richtung in der Tabakarbeiterchaft recht trübe aus. Wir wollen keineswegs den Tabakarbeitern daraus einen Vorwurf machen. Stehen wir auf dem Standpunkt, daß keine Wirkung ohne Ursache ist, denken wir materialistisch, so müssen wir sagen, daß die besonderen Verhältnisse in der Tabakindustrie stark zurückhaltend auf die Entfaltung gewerkschaftlicher Kraft und Größe wirkten, daß uns Tabakarbeitern zur Rolle wirtschaftlicher Pioniere eine ganze Reihe von Vorbedingungen fehlten. Wir brauchen das hier in allen Einzelheiten nicht näher zu erklären und begnügen uns mit der Formel: Die Zigarrenherstellung, die doch den größten Teil der Tabakindustrie ausmacht, zählt zu den technisch unentwickeltesten und daher für die darin beschäftigten Arbeiter auch wirtschaftlich rückständigen Erwerbszweigen. Die länger organisierten Tabakarbeiter und -arbeiterinnen wissen ein Lied davon zu singen, was an Mühen und Opfern aufgeboden worden ist, mit der Organisation vorwärtszukommen, sie wissen, wie unendlich schwer es war, in vielen Orten die Notwendigkeit der Lohnverbesserung verständlich zu machen und die Kollegenschaft mitzureißen und sie für den wirtschaftlichen Fortschritt zu gewinnen. Im allgemeinen konnte da von einer Pionierarbeit der Tabakarbeiterchaft keine Rede sein.

Wenn nun auch der Wunsch sehr begreiflich ist, die Tabakarbeiterchaft solle jetzt das Veräumte nachholen, solle sich jetzt als Pionier der Arbeiterbewegung zeigen — ein Wunsch, den auch wir gern zur Tat werden lassen möchten —, so läßt sich die Vergangenheit und ihre Wirkung doch nicht so einfach ungeschehen machen. Hat auch die Revolution einen großen Teil Widerstand in den Köpfen der Tabakarbeiter, besonders auch in denen der Tabakarbeiterinnen gebrochen, so ist noch nicht alles, was an Vorurteilen und Rückständigkeit darin steckt, beseitigt worden. Auch heute noch sind erhebliche Widerstände zu überwinden, das sieht man vor allem bei der Durchführung der Lohnfestsetzungen. So sehr man sich auch in manchen Orten um die Verbesserung der Löhne bemüht und entsprechende Forderungen aufstellt, es muß doch, um diese durchzusetzen und dann zu halten, der eben gekennzeichnete rückständige Teil mitgerissen werden, wenigstens so dastehen, daß er nicht zum Hemmer der Bessergestellten wird.

Müssen unter solchen Voraussetzungen unsere Mitglieder begreifen, daß es auch heute noch nicht völlig mündig genug geht, so müssen sie sich erst recht klar darüber sein, daß eine Verbandsleitung, die die Hebung der Gesamtlage der Tabakarbeiterchaft im Auge hat und haben muß, nicht auf jeden Einzelfall, so berechtigt er an sich auch sein mag, eingreifen kann. Da hilft selbst das Schlagwort von den Pionieren nicht.

Wir sind gewiß geneigt, die unglückseligen Teurungsverhältnisse in Rechnung zu stellen und empfinden tief die wirtschaftlich ungünstige Lage so vieler Tabakarbeiter, aber andererseits zwingen uns auch die Tatsachen zu der Einsicht, lehrt uns die tägliche Erfahrung, daß wir nur Schritt um Schritt vorwärtskommen. Freilich müssen die Schritte größer sein, als sie es früher waren. Wir müssen aber mit den Tatsachen rechnen und an die Verhältnisse anknüpfen. Und wie oben bereits ausgeführt, sind die Verhältnisse bisher bei uns nicht gerade den Fortschritt fördernd gewesen. Sicher ist das Bestreben gerechtfertigt, daß die Tabakarbeiterchaft in ihren Einkommensverhältnissen nicht mehr an letzter, sondern mit anderen Arbeitern auf gleicher Stufe stehen will, doch möchten wir jenen Mitgliedern, die der Verbandsleitung so gern Pflichtverletzung vorwerfen, um Angabe des Mittels bitten, wie es möglich ist, dieses in einem Sprung zu erreichen.

Trotz des Widerstandes muß selbstverständlich auf dieses Ziel hingearbeitet werden. Reden wir von Wider-

stand, so denken wir nicht nur an den Widerstand aus den eigenen Reihen der Tabakarbeiterchaft, der freilich allerdings meistens nur ein passiver ist, nein, wir denken dabei auch an den aktiven Widerstand der Fabrikanten, der trotzallem nicht ganz bedeutungslos ist, zumal die gegenwärtige wirtschaftliche Lage des Gewerbes nicht unsere, sondern ihre Machtposition verstärkt. Dennoch sagen wir, muß auf das angedeutete Ziel hingearbeitet werden, denn erstens kann die Notwendigkeit nicht bestritten werden, zweitens denkt man heute sozial schon menschlicher in unserem Gewerbe und überall, als vor dem Kriege, und drittens zwingt die Teurung immer mehr dazu. Aber wir fragen: Kommen wir zum Ziel, wenn wir Tabakarbeiter den Weg in unserer Lohnpolitik verlassen, den wir nun einige Jahre lang gegangen sind? Man vergleiche unser Gewerbe, besonders die Zigarrenherstellung nicht mit anderen, auf ganz anderen Verhältnissen begründeten Produktionszweigen. Kommen wir früher zum Ziel, wenn wir gemeinshaftlich Lohnbewegungen machen und korporative Vereinbarungen treffen, oder wenn jeder Ort, jeder Betrieb, wie es früher war, seine besonderen Lohnbewegungen macht, ohne mit dem Ganzen hinsichtlich Zeit und Art und Höhe der Forderung in organischer Verbindung und entsprechender Uebereinstimmung zu sein? Wir glauben, den Blick auf die Gesamtlage gerichtet, doch in leptomeren Falle ein besseres und dauernderes Resultat für die Tabakarbeiter zu erzielen.

Es soll ohne weiteres zugegeben werden, daß es hier und da mit gewöhnlichen oder außergewöhnlichen Mitteln möglich ist, sich aus dem allgemeinen Lohnniveau bedeutend herauszuheben und sind wir die letzten, die es den Tabakarbeitern nicht gönnen möchten. Wir bitten aber zu bedenken, und haben schon im vorigen Artikel ausdrücklich darauf hingewiesen, daß es der Tabakarbeiterchaft als solche um die Hebung der Gesamtlage der Tabakarbeiterchaft zu tun sein muß. Gehen wir aber von dem Wege ab, gemeinschaftliche Lohnpolitik zu machen, überlassen wir es jeder Gruppe, zu handeln, wie es ihr dünkt und sich aus dem Allgemeinen herauszuheben, so mag das für die, die sich zum isolierten Handeln verstehen, für den Augenblick günstig sein, aber für die Dauer wird niemand eine Garantie übernehmen können. Es wird nicht zu bestreiten sein, daß es unmöglich ist, die Tabakarbeiter überall in der gleichen Weise vorwärts zu treiben, so daß die Lohnunterschiede, statt sich zu verringern, wieder größer werden. Aber auch ein anderes, vielleicht viel wichtigeres Moment kommt in Betracht. Wird von uns Tabakarbeitern kein Gewicht auf die strikte Durchführung korporativer Abmachungen gelegt und dort, wo Aussicht auf Erfolg ist, örtlich gehandelt, so bricht schließlich die ganze Vereinbarung zusammen. Man kann nicht von dem andern Kontrahenten verlangen, daß er größere Vertragstreue als wir bewahren soll. Also wird der andere Kontrahent versuchen, in der entgegengesetzten Richtung zu handeln und zwar dort, wo er glaubt, günstige Chancen zu haben. Was wird die Folge sein? Teilweise geht der Lohn zwar zunächst stark in die Höhe, teilweise aber wird der Lohn — in den rückständigen Gegenden — nicht, oder nur sehr gering, oder gar nicht steigen, oder gar wieder zurückgehen. Die Wirkung dieser Kehrseite der Medaille auf die hohen Löhne können die Mitglieder am Ende doch wohl voraussehen. Die Wirkung wird verheerend für uns sein, wenn sich einmal die Machtverhältnisse der Arbeiter verschlechtern sollten.

So ist es auch sicher sehr leicht, zu sagen: ich schläge den und den Lohn als Mindestlohn vor. Derartige Vorschläge kann man sich sicher ganz annehmbare aus dem Kermel schütteln, aber sie vom Standpunkt einer die Gesamtlage der Tabakarbeiterchaft zweckmäßig berücksichtigenden Lohnpolitik allgemein durchzuführen, ist schon etwas schwieriger. Vielleicht würden auch jene Kollegen, die solche Vorschläge machten oder ihnen ohne Bedenken als sofort realisierbar zustimmen, auch als pflichtvergessen, nachlässig und verräterisch bezeichnet werden, wenn sie in der Verbandsleitung die Aufgabe hätten, sie allgemein zur Durchführung zu bringen. Daß man sich Richtlinien geben kann und in dieser Hinsicht die Lohnhöhe vorschlagsweise bemittelt, können wir selbstverständlich begreifen.

Für heute möchten wir schließen mit der Bitte, von den vorstehend entwickeltesten Gesichtspunkten aus unsere Lohnpolitik und damit die Stellung der Verbandsleitung zu beachten und zu berücksichtigen.

Wucher mit Zigaretten.

Ueber dieses zeitgemäße Thema äußert sich im „Berliner Tageblatt“ Herr Johannes Heine, Geschäftsführer der Arbeitsgemeinschaft des deutlichen Spezialhandels mit Tabakwaren, folgendermaßen:

„In den größeren deutschen Städten, namentlich in Berlin, werden seit einiger Zeit englische Zigaretten in Unmengen auf den Straßen zu Wucherpreisen verkauft. Der reguläre Spezialhandel ist dagegen von Ware vollständig entblößt, und es ist kaum noch möglich, Zigaretten zu angemessenen Preisen zu kaufen. Beide Erscheinungen stehen in einem ursächlichen Zusammenhang. Die Grundursache ist die, daß unsere deutsche Zigarettenfabrikation infolge des Mangels an Rahtabak sehr stark eingeschränkt werden mußte und nur noch 30 Prozent ihres Kontingents herstellen darf. Der dadurch hervorgerufene außerordentliche Warenmangel erklärt zunächst die Tatsache der unverschämten Preistreiberie, die mit Zigaretten getrieben wird. Wie auf allen anderen Gebieten, so hat auch hier keine Kriegsverordnung Abhilfe gegen den Wucher schaffen können, auch nicht die private Konvention der Zigarettenfabrikanten, die die Verkaufspreise auf jede einzelne Zigarette drücken und ihre Ware nur gegen einen Verpflichtungsschein an Zwischenhändler abgeben, worin sich diese verpflichten müssen, die Ware zu den aufgedruckten Preisen an das Publikum zu verkaufen. Alles dies hat nichts genützt; es haben sich zu viel unlautere Elemente eingeschlichen, und man ist bei der Erteilung der Verpflichtungsscheine seitens der Fabrikanten wohl nicht sorgfältig genug vorgefahren. Der reelle Händler erhält nur ein minimales Quantum Ware, mit dem er kaum tropfenweise seine beste Kundenschaft bedienen kann. Hierzu kommt, daß der Verdienst des Handels bei den regulären Preisen gänzlich ungenügend ist. Es ist daher kein Wunder, daß ein erheblicher Teil der Ware in die Hände von sogenannten „Schiebergroßisten“ gerät, die die Zigaretten schon zu Ueberpreisen aufkaufen, um ihrerseits damit die Straßenhändler natürlich zu noch höheren Preisen zu beliefern. So kommt es denn, daß man für eine 8-Pfennig-Zigarette auf der Straße 30 Pfennig zahlen muß.“

Im linksrheinischen Deutschland werden nur von den feindlichen Besatzungstruppen englische und in geringeren Mengen auch amerikanische Zigaretten nicht nur an die einheimische Bevölkerung, sondern auch an Händler in bedeutendem Umlange natürlich schon zu sehr hohen Preisen verkauft, und unter den Augen der Behörden blüht dann an der Grenze ein Schmuggel in einem Maßstabe, wie man sich ihn kaum vorstellen kann und wie er jedenfalls noch nicht dagewesen ist. Uebrigens gilt das nicht nur für Zigaretten, sondern auch für alle möglichen anderen Waren. Sicherlich tun sowohl unsere als auch die feindlichen Behörden alles, um den Schmuggel zu unterbinden, aber dennoch sind sie dem Treiben gegenüber machtlos, weil sich eben kein Mensch mehr um die hüben und drüben erlassenen Vorschriften kümmert und der Schmuggel so schon einen viel zu großen Umfang angenommen hat. Die unter Gefahren und großem Risiko hierher gebrachte ausländische Ware hat dann natürlich einen außerordentlich hohen Preis, so daß in Berlin englische Zigaretten, die man im Frieden in jedem Zigarrengeschäft für 5 S. das Stück kaufen konnte, jetzt etwa 50 S. kosten. Dabei handelt es sich um sehr minderwertige Ware, die unseren Qualitätszigaretten selbst jetzt noch ganz erheblich nachsteht, widerlich-parfümiertes Zeug, das aber mit dem Nimbus der englischen Herkunft umgeben von verständnislosen Rauchern mit Hochgenuß in die Luft gepafft wird.

Da die Hauptschuld an diesen Mißständen vor allem in dem außerordentlichen Warenmangel liegt, so werden sie auch erst mit diesem völlig zu beseitigen sein. Bei der ungeheuerlichen Ausbreitung des Schieberturns müßten die zuständigen Behörden wohl hundertmal so viel Beamte haben, als ihnen jetzt zur Verfügung stehen. Gegen die Straßenhändler vorzugehen, ist bei der Stimmung des großstädtischen Publikums eine mißliche, ja gefährliche Sache, wie schon mancher Revisionsbeamter am eigenen Leibe erfahren hat. Auch sind die Straßenhändler nicht die eigentlichen Schuldigen, denn sie werden selbst schon von ihren Lieferanten bewuchert und sind deshalb auch recht erbittert auf sie, hüten sich aber dennoch, ihre Quellen anzugeweißen, weil sie dann ja keine Ware mehr bekommen. Die einzige wirksame Kontrolle könnte nur von den Fabriken ausgeübt werden, von denen nur reelle Ladengeschäfte und solche Großisten beliefert werden dürften, die ebenfalls Gewähr für ein einwandfreies Geschäftsgebahren bieten. Eine große Schwierigkeit liegt darin, daß während des Krieges die Abholung der Ware aus den Fabriken üblich geworden ist. Hier müßte wieder wie früher die Lieferung ins Haus zur Regel werden, wobei sich dann die Fabrikanten am besten überzeugen könnten, ob ihr Lieferant auch ein wirklicher Geschäftsinhaber ist. Außerdem müßte auch eine Milderung in der Preisgestaltung eintreten und der reguläre Händlerverdienst, der jetzt entschieden zu niedrig ist, erhöht werden, damit auch hier kein Anreiz zu Preisüberschreitungen und unlauteren Machenschaften gegeben ist. Denn natürlich verkauft auch mancher reguläre Händler nicht zu realen Preisen über den Ladentisch, lieber hinterherum unter Ausnutzung der augenblicklichen Konjunktur.“

Aus Kellinghusen.

Am 21. April tagte hier eine außerordentliche Mitgliederversammlung mit folgender Tagesordnung: 1. Abschreibung; 2. Antrag vom hiesigen Wirtschaftsausschuss über die Wiedereinstellung der bei der Firma Dempsert beschäftigten Arbeiter und Verlegung der Produktion nach hier; 3. Lohnfragen. Die Verhandlung wurde für richtig befunden und dem Ratgeber Entlassung erteilt. Im Punkt 2 konnte mitgeteilt werden, daß die Firma Dempsert sich bereit erklärte, die verheirateten Arbeiter, die 1914 daselbst beschäftigt waren, sofort wieder einzustellen, hingegen die ledigen Arbeiter in der Kasse im Süden in Krefeld freisetzen könnten. Die ganze Verhandlung nach hier zu verlegen, sei er nicht gewillt. Über die Lohnfrage entzündete sich eine lebhafteste Debatte. Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen: „Die Tabakarbeiter Kellinghusens können sich mit dem Ergebnis der Lohnregelung, die in der Zusammenkunft (Bad Deynhausen) vereinbart worden ist, nicht einverstanden erklären. Wir sind der Meinung, daß nur die Richtlinien zur Verbesserung des Kollegen Mannmann, Weiteren, einzig und allein für unsere Branche maßgebend sein können und hierüber hinaus. Streben mit allen Teurungsmaßnahmen! Dagegen einen festen Reichsminimalkohn. Wir halten die letzte Zeit dafür geboten, daß dieses auch Verwirklichung finden könnte. Fernerhin würde bei Durchsetzung einer solchen Lohnregelung der Aufstieg zur Organisations ein gewaltiger werden. Sehen die Kollegen hauptsächlich im Süden Deutschlands, das wirtschaftlich einmal etwas Durchschlagendes erreicht worden ist, so würden auch sie aus Sparmaßregeln nicht mehr bei Seite stehen. Bei den jetzigen Verhältnissen hält es uns nicht für ratsam, daß sie bei den Hungerkämpfen den Weg zur Organisations noch sperren und jeden Notstand zum Lebensunterhalt abzuwenden. Fernerhin können wir uns ja nur andere Gewerbe und ungelernete Arbeiter ansehen; alle haben ihren Lohn (als Grundlohn) um das Vier- bis Fünffache erhöht, nur die Tabakarbeiter verpassen wiederum einmal den Moment in der neuen Zeit und stehen, wie es bis jetzt üblich war, als die schlechtest bezahlten Arbeiter da. Kollegen, nehmt allerorts hieran Stellung, unterstüzt eine Lohnregelung im Gewerbe nur im Sinne dieser Resolution, daß sie möglichst bald zur Verwirklichung geführt, um endlich einmal als Blotz der Arbeiterbewegung auch in punkto Lohnverhältnissen an erster Stelle mitzuführen!“

Dito Schlerbohm, 1. Bev.

Kleine Nachrichten.

Neue Bahnhallen sind errichtet in Contra bei Webra, Oberbesen, Weff, Dillenber, Hess.-Rass., Marburg, Schotten, Oberhess., Weihenheim und Walterdingen, Baden.

Zehnter Kongress der Gewerkschaften Deutschlands.

Montag, den 30. Juni 1919, in Nürnberg

im Saalbau des Industrie- und Kulturvereins, Frauentorgraben 49.

Als Tagesordnung ist vorläufig vorgesehen:

1. Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten. (Wahl der Kommissionen, Prüfung der Mandate.)
2. Rechenschaftsbericht der Generalkommission. Berichtserstatter: E. Legien - Berlin.
3. Richtlinien für die künftige Wirksamkeit der Gewerkschaften. Die Bestimmungen über die Aufgaben der Betriebsräte. Berichtserstatter: Th. Leipart - Berlin.
4. Die Arbeitsgemeinschaft der industriellen und gewerblichen Arbeitgeber und Arbeitnehmer Deutschlands. Berichtserstatter: A. Cohen - Berlin.
5. Die Satzungen des „Allgemeinen deutschen Gewerkschaftsbundes“. Berichtserstatter: Th. Leipart - Berlin.
6. Gewerbliche Unterrichtskurse. Berichtserstatter: J. Sassenbach - Berlin.
7. Die Sozialisierung der Industrie. Berichtserstatter: P. Umbreit - Berlin. Landwirtschaftliche Produktion und Ansiedlung. Berichtserstatter: G. Schmidt - Berlin.
8. Regelung des Lehrlingswesens. Berichtserstatter: J. Sassenbach - Berlin.
9. Beratung der nicht unter den vorstehenden Punkten erledigten Anträge.

Der Kongress wird am 30. Juni 1919, vormittags 9 Uhr, eröffnet und wird bis einschließl. 5. Juli tagen.

Berlin den 18. Mai 1919.

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands. E. Legien, S. D. 16, Engelauer 15.

Die Adresse des Lokalkomitees ist:

G. Bohl, Breitengasse 25/27, Nürnberg.

Die vierte Mitglieder-Million.

haben die der Generalkommission angeschlossenen Zentralverbände Ende April überschritten. Am Ende des 3. Quartals 1918 zählten die deutschen Gewerkschaften 1 415 452 Mitglieder. Bis Jahreschluss erreichten sie etwa 2 Millionen, Ende Januar 2 1/2 Millionen, Ende Februar 3 Millionen und seitdem haben sie ihre Reihen wieder um 1 Million verstärkt. Wenn die Entwicklung im gleichen Tempo so weitergeht, so wird der Deutsche Gewerkschaftsbund, dessen Satzungen auf dem Ende Juni in Nürnberg stattfindenden Gewerkschaftskongress beschlossen werden sollen, wahrscheinlich seine Wirksamkeit mit einer Gesamtmitgliederzahl von fünf Millionen beginnen können.

Von den 50 Gewerkschaften zählt der Deutsche Metallarbeiterverband allein 1 006 993 Mitglieder, während 10 Verbände zwischen 100 000 bis 400 000 Mitglieder aufweisen (Fabrikarbeiter 400 000, Transportarbeiter

272 000, Bauarbeiter 270 000, Eisenbahner 250 000, Holzarbeiter 222 043, Textilarbeiter 210 669, Bergarbeiter 200 000, Gemeinbearbeiter 188 155, Landarbeiter 150 000 und Handlungsgehilfen 135 000). Seit der Vorkriegszeit haben die Gewerkschaften um 1,5 Millionen Mitglieder zugenommen. Von dieser Zunahme entfallen allein 88 Prozent (1,3 Millionen) auf die Verbände der Metallarbeiter, Fabrikarbeiter, Landarbeiter, Gemeinbearbeiter, Handlungsgehilfen, Bergarbeiter, Textilarbeiter, Transportarbeiter, Schneider, Holzarbeiter und Schuhmacher; dazu kommt der neue Verband der Eisenbahner mit 250 000 Mitgliedern. Dagegen sind die baugewerblichen Verbände mit etwa 130 000 Mitgliedern gegenüber der Vorkriegszeit im Rückstand geblieben, weil das Baugewerbe noch völlig danielerliegt. Doch können sich nach Wiederaufnahme der Bauarbeit ganz erhebliche Verschiebungen ergeben.

Richtlinien für die künftige Wirksamkeit der Gewerkschaften.

Die von der Vorkonferenz am 25. April beschlossenen Richtlinien haben folgenden Wortlaut:

1. Die Gewerkschaften haben in der Periode der privatrechtlichen Warenproduktion die Arbeiter zum Klassenkampf exponiert. Sie haben große Massen der Arbeiter in starken Verbänden gegen die Unternehmer vereinigt, sie in Lohnkämpfen geschult und durch wirtschaftliche Bildung aus Erkenntnis ihrer Lage und zum Verständnis der gesellschaftlichen Zusammenhänge gebracht. Die Gewerkschaften haben in jahrelangem systematischem Kampf den Unternehmern nicht nur Arbeitszeitverkürzungen und Lohnerschönerungen abgerungen, sondern auch die Stellung der Arbeitnehmer in den von den Gewerkschaften beeinflussten Betrieben der Arbeitsgesamtheit entgegen. Sie haben der Arbeiterkraft die Anerkennung ihrer Organisation als gleichberechtigten Vertragspartner erkämpft und in beträchtlichem Umfang die gewerkschaftlichen Ziele durch kollektive Arbeitsverträge durchgesetzt. Sie haben ferner die Umwandlung des Arbeiterrechts, vordem ein einseitiges Herrrecht des Unternehmers, zum paritätischen Recht angebahnt und gefördert, sowie auf die Sozialpolitik und die Gesetzgebung einen steigenden Einfluss ausgeübt.

2. Am Vorabend der politischen Revolution hatten die Gewerkschaften die Unternehmer bereits zur Erfüllung der wesentlichen Arbeiterforderungen gezwungen und sie auf den Weg der wirtschaftlichen Demokratie gedrängt, durch Schaffung von Arbeitsgemeinschaften, in denen alle Fragen des Wirtschaftslebens und der Sozialpolitik in gleichberechtigter Verteilung von Unternehmern und Arbeitern gelöst werden sollten. Alle diese Erfolge der Gewerkschaften sind wertvolle Errungenschaften, haben aber die berechtigten Forderungen der Arbeiterkraft und somit die Aufgaben der Gewerkschaften erst zum Teil erfüllt. Der Kampf der Gewerkschaften muß deshalb fortgesetzt werden.

3. Die Revolution hat die politische Macht der Arbeiterklasse gestärkt und damit zugleich ihren Einfluss auf die Gestaltung der Volkswirtschaft vergrößert. Der Wiederaufbau des durch den Krieg zerstörten Wirtschaftslebens wird sich in der Richtung der Gemeinwirtschaft, unter fortschreitendem Abbau der Privatwirtschaft vollziehen. Diese Umwandlung muß planmäßig betrieben werden und wird von den Gewerkschaften gefördert.

4. Die Gewerkschaften erfüllen im Sozialismus gegenüber der kapitalistischen Wirtschaft die höhere Form der volkswirtschaftlichen Organisation. Die von ihnen erstrebte Betriebsdemokratie und Umwandlung der Einzelarbeitsverträge in Kollektivverträge sind wichtige Vorarbeiten für die Sozialisierung. Die weitere Mitarbeit der Gewerkschaften auf diesem Gebiet ist unentbehrlich.

5. Die Gewerkschaften haben in der Gemeinwirtschaft und selbst in völlig sozialisierten Betrieben die Interessen der Arbeitnehmer gegenüber Betriebsleitung, Gemeinde und Staat zu vertreten. Sie sind deshalb auch im Zeitalter des Sozialismus notwendig. Die soziale Fürsorge der Gesellschaft macht die gegenseitige Hilfe der Arbeiter in ihren Organisationen nicht entbehrlich. Die Gewerkschaften fordern von der Gesellschaft eine ausreichende Fürsorge für die Bedürftigen, insbesondere für die Erwerbsfähigen, Erwerbsbeschränkten und ohne eigenes Verdulden Erwerbslosen. In dem Maße der Verantwortlichkeit und Sicherung dieser öffentlichen Fürsorge können die gewerkschaftlichen Unterstützungsmaßnahmen abgebaut werden.

6. Die Interessengegenläge zwischen Betriebsleitungen und Arbeitnehmern werden auch in der Gemeinwirtschaft nicht völlig beseitigt werden können. Selbst wenn Arbeitsverhältnisse infolge des sozialen Arbeitsrechts und demokratischer Mitverwaltung der Arbeitnehmer eingeschränkt werden können und im Interesse der sozialistischen Volkswirtschaft durch schiedsgerichtliches Verfahren nach Möglichkeit beseitigt werden müssen, können die Arbeitnehmer auf das Streikrecht nicht verzichten.

7. Das Mitbestimmungsrecht der Arbeiter muß bei der gesamten Produktion, vom Einzelbetrieb beginnend bis in die höchsten Spitzen der zentralen Wirtschaftsorganisationen durchgesetzt werden. Innerhalb der Betriebe sind freigeählte Arbeitervertretungen (Betriebsräte) zu schaffen, die, im Einvernehmen mit den Betriebsleitungen und auf deren Macht gestützt, in Gemeinschaft mit der Betriebsleitung die Betriebsdemokratie durchzuführen haben. Die Grundlage der Betriebsdemokratie ist der kollektive Arbeitsvertrag mit gegenseitiger Rechenschaftlichkeit. Die Aufgaben der Betriebsräte im einzelnen, ihre Pflichten und Rechte sind in den Kollektivverträgen auf Grund gesetzlicher Mindestbestimmungen festzulegen.

8. Die Durchführung der in diesen Richtlinien aufgestellten Forderungen ist Aufgabe der gewerkschaftlichen Zentralorganisationen in den einzelnen Industrie- und Berufsweizen, die sich im Deutschen Gewerkschaftsbund zu einer Gesamtvertretung der Arbeit vereinigt haben. Dem zum Deutschen Gewerkschaftsbund gehörigen Gewerkschaften kann jeder Arbeiter und jede Arbeiterin beitreten. Politische oder religiöse Überzeugung ist in diesen Organisationen kein Hinderungsgrund für den Beitritt.

9. In den Gemeindebezirken oder größeren Wirtschaftskreisen übernehmen die aus Urwahlen mit herkömmlicher Mehrheit gewählten Arbeiterräte neben den innerhalb der allgemeinen Wirtschaftsorganisationen ihnen gesetzlich zugewiesenen Pflichten und Rechten auch die sozialen und kommunalpolitischen Aufgaben der leitenden örtlichen Gewerkschaftskartelle. In Stelle der letzteren treten Ortsausschüsse des Deutschen Gewerkschaftsbundes, die ihre Tätigkeit auf die rein gewerkschaftlichen Aufgaben beschränken und darüber die Verbindung der Gewerkschaften mit den Arbeiterräten herstellen.

10. Außer diesen örtlichen Arbeiterräten sind Arbeitervertretungen für größere Bezirke und für das Reich auf Grund von Urwahlen nach dem Verhältniswahlrecht zu berufen. Derselben können mit entsprechend zusammengesetzten Vertretungen der Betriebsleiter gemeinsam sozialpolitische und wirtschaftspolitische Angelegenheiten als Selbstverwaltungsausschüsse der Volkswirtschaft (Wirtschaftsausschüsse) behandeln. Geschäftliche Angelegenheiten und Beschwerden, sowie Vorarbeiten für die Organisation der Betriebe und Wirtschaftsausschüsse zu deren Sozialisierung ausarbeiten und auf ihre Durchführung hinwirken.

11. Die Gewerkschaften können nach ihrem Charakter als Vertretung reiner Arbeiterinteressen nicht selber Träger der Produktion sein, als welche die Wirtschaftskammern zu gelten haben. Neben fällt über die Führung einer selbständigen Arbeiterkraft innerhalb der Wirtschaftskammern an. Sie haben arbeitsrechtliche und praktische Richtlinien für die Arbeitervertreter aufzustellen und für die dauernde Verbindung dieser Vertreter untereinander und mit den Gewerkschaften Sorge zu tragen. Sie müssen unzulässige Maßnahmen treffen, um die Erkenntnis aller volkswirtschaftlichen Fragen und Produktionsbedingungen, der Technik und Betriebsverwaltung in der Arbeiterklasse zu verbreiten und damit bei dieser die Kräfte auszubilden, die zur Durchführung der sozialistischen Wirtschaftsweise nötig sind.

Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände.

Am 18. und 19. Mai tagte in Berlin eine Vorkonferenz der Gewerkschaften. Einleitend gab Legien einen Bericht über die gegenwärtige Situation anlässlich des von der Entente aus anbotenen Friedensvertrags, der an Schwere alles übertrifft, was das deutsche Volk während des Krieges durchleben mußte. Aus Versicherungen französischer Arbeiterblätter legt er dar, daß man dem deutschen Volk eine vollständige Sklaverei für die Kriegesjahre auferlegen will, um die Verbunden seiner früheren Nachbarn zu bezwängen. Von den durch die internationalen Konferenzen in Leids und Bern aufgestellten Arbeiterforderungen (die nicht im Friedensvertrag, vielmehr erst eine Konferenz im Oktober d. J. in Washington, auf der der Arbeiterklasse nur ein Viertel der Vertretung zustehen soll, mit Zweidrittelmehrheit darüber entscheiden, was an Arbeiterkräften in den Vorkriegsstand aufgenommen werden soll. Dazu sehe der künftige Vorkonferenz nur 2 Gruppen von Mitgliedern vor, die Ordnungsmittelglieder sowie die später einlaufenden Mitglieder. Zu beiden Gruppen sei Deutschland nicht zugelassen, sondern es könne höchstens später durch einen Zweidrittelmehrheitsbeschluss zugelassen werden. Legien hat deshalb einen Aufruf an die Arbeiter aller Länder vorbereitet, der durch fränkische telegraphische Verbreitung werden soll. Weiter gab Legien den Wortlaut des Memorandums der deutschen Friedensdelegation zur Frage des internationalen Arbeiterrechts zur Kenntnis. Erlange dieser Friedensvertrag Geltung, so seien auch die Errungenschaften der deutschen Revolution in Gefahr. Die Konferenz beschloß, einen Aufruf an die organisierte Arbeiterkraft aller Länder zu richten und wählte eine Redaktionskommission zu dessen Ausarbeitung. Weiterhin beschloß die Konferenz, am 13. Mai um 4 Uhr nachmittags zu tagen, um den Vorkonferenzvertretern Gelegenheit zur Teilnahme an den großen Demonstrationen zu geben. In Sachen des Grenzstreites zwischen den Verbänden der Porzellanarbeiter und Fabrikarbeiter berichtet namens der hieran eingesetzten Prüfungskommission Dr. Bruns. Der Streit entstand daraus, daß den Fabrikarbeitern in zwei Fällen Streikbrüche vorgeworfen worden sei. Der Vorstand des Porzellanarbeiterverbandes war bereit, diese Vorwürfe zurückzunehmen, wenn der Vorstand des Fabrikarbeiterverbandes den gegen den Vorstand des Porzellanarbeiterverbandes erhobenen Vorwurf der Entstellung, Verdrängung und Verdrängung ebenfalls zurücknehme. Die Kommission empfiehlt, daß beide Verbände diese zurückzunehmenden Erklärungen abgeben, damit die noch vorhandenen Grenzstreitigkeiten durch gemeinsame Verhandlungen geregelt werden können. Der Vertreter der Porzellanarbeiter ist dazu sofort bereit, der Vertreter der Fabrikarbeiter will in seinem Vorstand für die Befolgung des Kommissionsbeschlusses stimmen. Nach längerer Aussprache beschloß die Konferenz, dem Bericht der Kommission zustimmend, daß die beiderseitigen Beleidigungen kein Hindernis seien, die kritischen Grenzstreite durch ein Schiedsgericht zu erledigen. Die Konferenz fordert daher die beiden Verbandsvorstände auf, innerhalb vier Wochen ihre Vertreter für ein Schiedsgericht zu wählen.

Dinsichtlich der Regelung des Lehrlingswesens schlägt Sassenbach für jedes Gewerbe paritätische Zentralkommissionen vor, die über Zahl der Lehrlinge, Art der Ausbildung, Arbeitszeit, Dauer der Lehrzeit usw. Bestimmungen ausarbeiten können. Ferner möchten für jeden Stadt- und Landkreis paritätische Bezirkskommissionen eingesetzt werden, die die Durchführung der Beschlüsse überwachen, sowie darüber entscheiden, welche Arbeiterlehrlinge hielten dürfen. Die Dauer der Lehrzeit soll im allgemeinen drei Jahre nicht übersteigen, müsse sich aber nach den Bedürfnissen des Gewerbes richten. Die systematische Ausbildung der Lehrlinge müsse durch Lehrpläne geregelt und deren Durchführung durch Zwischenprüfungen überwacht werden. Bei ungenügender Ausbildung müssen die Lehrlinge in einem anderen Betriebe auf Kosten des Lehrlings Lehraufschlag oder des Gesamtgewerbes unterbracht werden. Demarkierungen ist die Ausbildung der Lehrlinge arbeitsrechtlich zu verweigern. Der Fach- und Fortbildungsausschulunterricht müsse in die städtische Arbeitsdauer fallen. Die Zentralkommissionen haben auch ein einheitliches Kostentabelle festzusetzen. Auch die Wohnunterkunft müsse verbessert werden. Lehrstellen in ihren Betrieben einzurichten. Lehrverhältnisse seien nur im Hinblick an praktische Betriebe einzurichten. Durch Sammellehrwerkstätten könne die Werkstattlehre der Kleinbetriebe ergänzt und besonders begabten jungen Leuten Gelegenheit zur Weiterbildung geboten werden. Ferner seien geeignete Maßnahmen für Erfüllung der Berufsausschulung sowie für Berufsberatung zu treffen, woran sich die Lehrstellenvermittlung anzuschließen habe. Die Frage der weiblichen Lehrlinge sei durch die Zentralkommissionen zu regeln. Der Lehrlingen ungenügend Arbeiter bei Gelegenheit zu fachtechnischer Ausbildung zu geben. In der Aussprache wurde auf die tarifliche Regelung des Lehrlingswesens hingewiesen und weiterhin verhandelt, doch die gesetzlichen Bestimmungen über das Lehrlingswesen geändert werden durch Ausschaltung der Handwerkskammern und Annahme und Übertragung der Lehrlingsregelung auf die Organisation der Arbeitgeber und Arbeiter.

Über die Veranstaltung gewerkschaftlicher Unterrichtskurse referierte Umbreit, daß das gewaltige Wachstum der Gewerkschaften die Durchführung einer breiten Mittelschicht von Gewerkschaftsvertretern, vor allem in den Betrieben notwendig mache, die imstande sind, den großen Aufgaben der Gewerkschaften in Bezug auf Wiederaufbau des Wirtschaftslebens, Arbeitsgemeinschaft, Betriebsdemokratie und Arbeitervertretung, sowie Vorbereitung der Sozialisierung zu genügen. Viele Kurse sollen in den Bezirken, und zwar zunächst in den Groß- und Mittelstädten über 50 000 Einwohner veranstaltet werden, Abendskurse sein und etwa vier Wochen dauern. Als Unterrichtsgegenstände sind in Aussicht zu nehmen: Tarif- und Schlichtungswesen, Arbeitervertretung und gewerkschaftliche Gewerkschaften und Angelegenheiten. Als Lehrer kommen die Parteileiter, Arbeitersekretäre und Teilnehmer früherer Unterrichtskurse in Frage. In der Aussprache wird auf die Notwendigkeit von Kursen für Sozialisierung und öffentliche Verwaltung hingewiesen. Die Konferenz stimmte den Vorschlägen zu und erwählte die Generalkommission, bis zur nächsten Konferenz über die Kostenverteilung Beschlüsse zu machen.

Das Reichswirtschaftsministerium teilt der Generalkommission mit, daß für die Karten der Reichsarbeitslosenstatistik die Fortstellen vom Reich geholt werden sollen. Mit dem Reichsstatistischen Amt soll über eine Vereinfachung dieser Statistik und über Verlängerung der Berichtstermine verhandelt werden.

Die von der letzten Konferenz beschlossene Herausgabe der Verhandlungen über die Arbeiterräte als Publikationschrift soll den Vorständen in gewöhnlicher Zahl zur Verfügung gestellt werden. Die Protokolle der Vorkonferenzen, die während des Krieges stattgefunden haben.

Eine Resolution des Metallarbeiterverbandes, die eine Herabsetzung der Lebensmittelpreise fordert, gibt dem Reichserrährungsminister Schmidt Anlaß, zu erklären, daß in ebensolcher Zeit auf eine Herabsetzung der Höchstpreise der wichtigsten Lebensmittel gar nicht zu denken, sondern im Gegenteil mit weiteren Steigerungen zu rechnen sei, da die Produktionskosten gestiegen seien. Erst wenn die Löhner sinken, oder wenn ein starkes außerordentliches Angebot von auswärtigen Lebensmitteln zu erwarten sei, könne eine Herabsetzung der Höchstpreise in Frage kommen. Die hohen Lebensmittelpreise könnten dagegen durch bessere Organisation der Lebensmittelversorgung auf dem Lande bekämpft werden. Leider haben die Landarbeiter und Bauern dabei völlig verlagert und seien zu einem großen Teil sogar Träger des Schicksals geworden. Es müsse daher der ländliche Beamtenapparat reorganisiert und durch ländliche Arbeiter die Kontrolle auf dem Lande errichtet werden. Der Minister hofft, daß wir mit den Gewerkschaften bis zur neuen Ernte auskommen und die Brotkrone aufrechterhalten können. Schlechter sehe es mit Kartoffeln und Reis aus. Kartoffeln seien vom Auslande zu sehr hohen Preisen (50 M pro Zentner) zu bekommen. Das Reich will Indusstoffe leisten, um der Gemeinde Kartoffeln zu ermäßigten Preisen zur Verfügung zu stellen. Dinsichtlich der Fleischversorgung könne

